



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0059/2020		Datum: 29.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 02515-19/Mü	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 252 "Ortsteil Lay" für ein Bauvorhaben in Koblenz-Lay, Marienstätterstraße			
Gremienweg:			
11.02.2020	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze

Antragseingang	26.11.2019						
Vorbescheid erteilt	Nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Nein						
Vorhabenbezeichnung	I. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 18.07.2018, Az.: 01139-18: Garage, Außentreppe, Dachaufbauten, Deckenabschluss DG, Wandöffnungen						
Grundstück/Straße	Marienstätterstraße 61, 61a						
Gemarkung	Lay						
Flur	2						
Flurstück	1182						

Begründung:

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 252 „Ortsteil Lay“.

Der Antragsteller plant von der Garage einen direkten Zugang über eine Treppe in den Garten. Die Treppe überschreitet die hintere Baugrenze um bis ca. 3,50 m auf einer Breite von ca. 2,50 m.

Die Garage selbst ist an der seitlichen Grundstücksgrenze auch außerhalb des Baufensters zulässig.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

- Lageplan, Bebauungsplan, Grundriss, Schnitt

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine